

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0024/2016**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	02.06.2016
Aktenzeichen:	61

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	05.09.2016		z.K.
Ortschaftsrat Barleben	15.09.2016		z.K.
Hauptausschuss	21.09.2016		z.K.
Gemeinderat	29.09.2016		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

### **Gegenstand der Vorlage:**

Kiesabbaugebiet Barleben / Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH + Co. auf Zulassung des 7. Hauptbetriebsplanes

### **Beschluss**

**Die gemeindliche Stellungnahme gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt zum Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. auf Zulassung des 7. Hauptbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Barleben wird zur Kenntnis genommen.**

Keindorff

### **Sachverhalt**

**Kiessandtagebau Barleben – Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. auf Zulassung des 7. Hauptbetriebsplanes**

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. haben beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Unterlagen zum oben benannten Vorhaben vorgelegt. Diese werden im Folgenden auszugsweise dargestellt, bei

Bedarf ist eine Einsichtnahme parallel im Bau- und Ordnungsamt möglich.  
Das Zulassungsverfahren folgt den Regeln des Bundesberggesetzes. Demnach ist die Gemeinde als Planungsträger zu beteiligen. In diesem Rahmen wurde die beigefügte Stellungnahme abgegeben.

*Auszug aus den Antragsunterlagen:*

## **1 Allgemeine Angaben**

Die

**Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG**  
**Wiedersdorfer Straße 3**  
**39126 Magdeburg**  
**- nachfolgend KBB -**

ist Betreiberin des Kiessandtagebau Barleben (Bergwerkfeld Nr. 804/90/215). Grundlage für die bergbaulichen Aktivitäten ist der derzeit gültige Hauptbetriebsplan [9]. Der Hauptbetriebsplan wurde vom zuständigen Bergamt Halle befristet bis zum 31. März 2015 und letztmalig mit Schreiben vom 1. Februar 2016 bis zum 30. Juni 2016 verlängert.

Die in der Lagerstätte anstehenden bergfreien Rohstoffe - *Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen* - werden zu

- Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620, DIN EN 13043, DIN EN 13139, DIN EN 13242
- Mineralgemischen, sowie
- Füllmaterialien

nach den geltenden Vorschriften und Normen aufbereitet.

Die Kiessandprodukte und Korngemische werden im Wesentlichen im Raum Magdeburg, in den Absatzräumen Schönebeck, Salzwedel, Stendal, Berlin sowie in Großbaumaßnahmen im Nahbereich abgesetzt.

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG wird vertreten durch ihren Geschäftsführer (vgl. Anlage IV):

- Herr Dr.-Ing. Claus Heidecke

### 1.1 Entwicklung des Tagebaus im Zeitraum 2013/2016

Als einzig verbliebene Großbaumaßnahme lief in den vergangenen Jahren die Verlängerung der BAB A14 Kreuz Magdeburg in Richtung Norden mit Anschluss an die BAB A 4. Die Nachfrage nach klassifiziertem Material als Unterbau ist jedoch nur von geringer Bedeutung bei dieser Baumaßnahme. Hier werden vorwiegend Materialien aus Seitenentnahmen verwendet. Diese Seitenentnahmen befinden sich häufig in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Bauabschnitte.

Bereits 2014 konnte festgestellt werden, dass die Produktion von klassifizierten Kiesen und Sanden in Sachsen-Anhalt unter das Niveau von 1988 gefallen ist. Bedingt durch die Mengenkrise setzte sich die Preiskrise weiterhin, regional verschieden stark ausgeprägt, fort. Insbesondere der weitläufigere Markt um Magdeburg war von dieser Preiskrise besonders betroffen.

Die mittlerweile praktisch kaum noch zu optimierenden, innerbetrieblichen Anpassungsmaß-

nahmen verstärkten den wirtschaftlichen Druck auf die KBB zusätzlich. Geringe Entlastung brachte die zwischenzeitlich eingeführte Diversifizierung der Produktpalette, hier muss allerdings festgestellt werden, dass durch den verstärkten Wettbewerb die Kies- und Baustoffwerke Barleben ihr „Alleinstellungsmerkmal“ verloren haben.

Aufgrund diverser Verzögerungen, die nicht von Seiten Kies- und Baustoffwerke Barleben beeinflusst werden konnten (beispielsweise die Umstellung beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation auf das neue amtliche Bezugssystem ETRS89), wurde die Baumaßnahme Burgenser Straße und die vollständige Übernahme der Gesamtanlagen in das Eigentum der Gemeinde Barleben endgültig erst Anfang März 2016 vollzogen.

Unter dem Eindruck der vergangenen Jahre und der wichtigsten offiziellen Mittelfristprognosen für die zukünftige Entwicklung des Baugewerbes wird die Prognose aus dem vorliegenden HBP hinsichtlich der jährlichen Absatzmengen weiter reduziert werden. Die ursprünglich im Rahmenbetriebsplan zugrunde gelegten Absatzmengen können somit auch zukünftig nicht erreicht werden. Aufgrund der vorgenannten Absatzentwicklung und den im Lagerstättenmittel liegenden Mächtigkeiten des bauwürdigen Kiessandhorizontes werden die zum Abbau beantragten Flächen des derzeit gültigen Hauptbetriebsplanes [8] voraussichtlich bis Anfang des 2. Quartals 2019 in Anspruch genommen sein.

Für die Kies- und Baustoffwerke Barleben ist zugrunde gelegt, dass der Jahresabsatz nur noch eine Größenordnung von rd. 550.000 t/a erreichen wird.

## 1.2 Wesentliche Planungsdaten im beantragten Zulassungszeitraum

Der Abbau wird sich auf den verbleibenden zentralen Feldesteil des Bergwerkseigentums konzentrieren. Im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie im Lagerstättenschwerpunkt wird die Lagerstätte unverritzelt bleiben. Die genaue Kontur der verbleibenden Insel ergibt aus der tatsächlich vor Ort vorgefundenen Situation, die erst bei Durchführung der Abraumarbeiten in allen Details klar wird. Diese Arbeiten sollen mit einem Sicherheitsabstand zur Deponie von etwa 20 m erfolgen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Insel eine Größe von ca. 1,5 ha haben wird. Aus naturschutzfachlicher Sicht bietet die Insel die Möglichkeit der Anlage eines Kleinstgewässers, das auch bei Hochwasserlagen keine Verbindung zum eigentlichen See hat. Inwiefern ein solches Kleingewässer anzulegen ist, wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Absatzentwicklung der vergangenen 3 Jahre (s. obigen Textabschnitt 1.1) zeigt weiterhin eine abfallende Tendenz. Dem geschuldet wird die Tagesförderung voraussichtlich 7 Tto (2-schichtiger Gewinnungsbetrieb) nicht überschreiten.

Der Flächenverhieb wird maximal 0,5 ha pro Monat erreichen. Insgesamt wird eine Fläche von rd. 7,2 ha von den bergbaulichen Maßnahmen betroffen sein. Die geplante Jahresfördermenge soll etwa 550.000 t/a betragen. Die Wiedernutzbarmachung der Uferbereiche und darüber hinausgehender Flächen innerhalb der zur Zulassung beantragten Eingriffsfläche wird unmittelbar und vollständig durchgeführt.

Die für den Planungszeitraum beantragte Fläche umfasst den zentralen bis an die östliche Feldegrenze des im Rahmenbetriebsplan [1] heran reichenden Abbaubereich. Die mit dem hiermit vorgelegten Hauptbetriebsplan zum Abbau beantragten Flächen umfassen folgende

Biotoptypen:

- Äcker, teilweise zeitlich begrenzt stillgelegt (Stilllegungsbrachen),
- Ackerrandstreifen mit Ruderalflur R1 (vgl. [1]),
- wegbegleitende Ruderalfluren und Ruderalfluren mit wenigen Gehölzen,

### 1.2.1 Gewinnungsfläche im beantragten Zulassungszeitraum

Die zur Zulassung beantragte Eingriffsfläche umfasst nach Anlage VI eine Fläche von

– rd. 71.950 m<sup>2</sup> –.

Die Antragsfläche beinhaltet Ackerflächen und Ackerrandstrukturen. Letztere sind insbesondere im Grenzbereich zum aktiven Abbau und Landbandgurtförderanlage 3 ausgeprägt. Sowohl die eigentliche Ackerbegleitflora als auch die Ruderalfluren sind von Stickstoffzeigern, wie Weißem Gänsefuß (*Chenopodium album*), Kompaßlattich (*Lactuca serriola*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Gemeine Quecke (*Agropyron repens*), Klett Labkraut (*Galium aparine*) und Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*) geprägt. Stellenweise treten im Gebiet in Ruderalfluren auch Trockenheitszeiger, wie Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) und Weg-Distel (*Carduus acanthoides*) hinzu (vgl. Ausarbeitung zur Wiedernutzbarmachung des Rahmenbetriebsplans [1]).

Auch befinden sich krautige Pflanzen z. B. Vogel (*Stellorial media*) Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Löwenzahn (*Taraxacum Officinale* agg.) im überplanten Abbaugelände. Nur letztere bildet bestandsprägende Blühaspekte aus. Die Ruderalfluren entlang der alten Burgenser Straße entsprechen weitgehend denen von Ackerränder, weisen aber tendenziell mehr Stickstoffzeiger, wie Brennessel (*Urtica dioica*) auf.

### 1.3 Beantragter Geltungszeitraum

Im vorliegenden Hauptbetriebsplan Barleben sind die Flächen nach Anlage V und VI für die Gewinnung vorgesehen. Unter Berücksichtigung obiger Angaben (vgl. Abschnitt 1.2) wird beantragt, den Hauptbetriebsplan bis zum 30. April 2019 zuzulassen.

### 1.4 Lage und Anbindung

Der Tagebau Barleben liegt in der Gemarkung Barleben, Fluren 16 und 5. Die Abbaufäche (vgl. Rahmenbetriebsplan [1]) wird im Nordosten von der Bahnlinie Magdeburg – Oebisfelde, im Südosten und Süden von der Bundesautobahn 2 Hannover – Berlin, im Südwesten von der Oebisfelder Straße und im Westen durch die Große Sülze bzw. den 1. Querweg (landwirtschaftlicher Nutzweg, der von der Burgenser Straße nach Süden in Richtung BAB 2 verläuft) begrenzt. Der Tagebau ist von Westen und Osten her über die Neuen Burgenser Straße zu erreichen. Die Zufahrt für den öffentlichen Verkehr ist ausschließlich von Osten, d. h. aus Richtung Magdeburg / Rothensee oder von Norden über die neue Burgenser Straße, Anbindung über die Bahnhofstraße der Gemeinde Barleben möglich.

Das Kieswerk Rothensee (Sozialgebäude, Kieslabor, Werkstatt, Aufbereitungsanlage und Verwaltungsgebäude der KBB) befindet sich ca. 2.700 m nordöstlich des Gewinnungsfeldes im Bereich der Gemarkung Magdeburg, Flur 0299. Gewinnungsfeld und Werksanlagen sind durch eine Bandanlage (4 Schwimmbänder und 3 Landbänder) verbunden. Das Betriebsgelände im Bereich der Werksanlagen steht im Eigentum der KBB, bzw. es bestehen langfristige Pachtverträge mit der Stadt Magdeburg.

Die Verkehrsanbindung des Kieswerkes Rothensee erfolgt über die K 215 neu, die direkt in die Wiedersdorferstraße einmündet. Die Wiedersdorferstraße ist direkt über den BAB 2-Anschluß Rothensee und im Süden über den August-Bebel-Damm erreichbar.

...

### 3 Tagebaubetrieb

Wie aus dem Abbauplan (Anlage III) hervorgeht, schreitet die Gewinnung im Zentralfeld zwischen der *Alten Burgenser Straße* und dem Südfeld in Richtung östlicher Feldegrenze parallel zum Verlauf der *Alten Burgenser Straße* fort. Im Bereich des Zentralfeldes verbleibt eine rd. 1 bis 2 ha große Insel, die den Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Barleben vollflächig umfaßt. Der Abbau endet in seiner Gesamtheit, wenn die östliche Feldegrenze erreicht ist. Zu diesem Zeitpunkt wird die Lagerstätte vollständig abgebaut sein.

#### 3.1 Abraumbeseitigung

Insgesamt ist im beantragten Zulassungszeitraum eine Fläche von weniger<sup>1</sup>

**rd. 7,2 ha**

vom Abraum zu beräumen (Anlage VI). Der Mutterboden wird als rekultivierungsfähiges Substrat für die Wiedernutzbarmachung (vgl. Abschnitt 11) eingesetzt. Dies geschieht in einem ersten selektiven Schnitt, der ein sicheres, getrenntes Hereingewinnen des Mutterbodens gewährleistet.

Anschließend erfolgt die Beräumung der Flächen von den darunter gelagerten Schichten bis zum Kiessandhorizont. Die Abraumarbeiten werden in Fremdleistung vergeben und vor Beginn dem LAGB angezeigt. Entsprechend dem Wiedernutzbarmachungsplan werden die Abraummassen zur Gestaltung der Seeböschung und der Uferzonen des entstehenden Gewässers eingesetzt. Die Verkipfung des Abraums folgt dabei möglichst unmittelbar dem Abbau, so daß die Rekultivierungsrückstände minimiert werden.

(1 Vgl. Abschnitt 1.2 (unverritzter Bereich mit daraus entstehender Insel))

....

### 11 Wiedernutzbarmachung

#### 11.1 Beantragter Zulassungszeitraum

Die im Rahmenbetriebsplan dargestellte Wiedernutzbarmachung wird im beantragten Zulassungszeitraum weiter umgesetzt. Sie umfaßt folgende Maßnahmen<sup>5</sup>:

- Weidenpflanzung - W1,
- Lockere Gehölzpflanzung - G2
- Gehölzpflanzung (Übergangspflanzung) - G3,
- Baumgruppe - E1,
- Weidenpflanzung - W2,
- Baumreihe mit Unterpflanzung - B1,
- Wehrhafte Gehölzpflanzung - G4,
- Röhricht- / Schilffinalpflanzung - R1,

Für Details zu den einzelnen Maßnahmen wird auf den Rahmenbetriebsplan [1] verwiesen.

Weiterhin sind Geländemodellierungen vorgesehen, die die bisher erfolgreich durchgeführten Maßnahmen mit kleinräumigem Wechsel zwischen Biotoptypen verschiedener Feuchtestufen einschließlich geschützter Flachwasserzonen fortsetzen. Im Zentralfeld konnten so beispielsweise Amphibienlaichgewässer, spezielle Bruthabitate für gefährdete Vogelarten und Sonderlebensräume für spezialisierte Pflanzenarten geschaffen werden.

Die Flachwasserzonen sind, wie die Erfahrungen anderenorts am Barleber See zeigen, als Bruthabitat für verschiedene Wasservögel wie Haubentaucher, Blässhühner und Graugänse geeignet. Weiter etablieren sich hier Pflanzengesellschaften der Flachwasserzonen mit z.B.

Wasserhahnenfussarten wie *Ranunculus peltatus* und Zweizahn (*Bidens spec.*). Dies bedeutet auch eine Förderung der im Vorfeld und der Nachbarschaft nachgewiesenen Amphibienarten, wie Grasfrosch (*Rana temporaria*), Röhricht bewohnender Vogelarten wie Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) sowie von Wiesenbrütern wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), die nachgewiesenermaßen im beräumten Vorfeld brüteten. Diese Maßnahmen werden entsprechend der bisherigen Praxis von Beginn an mit Mitarbeitern der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vor Ort besprochen und umgesetzt.

(5 Die Abkürzungen sind der Wiedernutzbarmachungsplanung des Rahmenbetriebsplanes [1] entnommen)

## 11.2 Derzeitiger und zukünftiger Zulassungszeitraum

Die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung konzentrierten sich auf den Nordteil des BWE Barleben. In der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen an der West- und Nordgrenze des Tagebausees sowie im Nordosten parallel der Bahnlinie Magdeburg – Oebisfelde unternommen. Die Gelände- und Ufergestaltung konnte fast vollständig bis an den Bahnübergang der genannten Bahnlinie herangeführt werden. Alle Pflanz- und Pflegemaßnahmen, so sie dann möglich und sinnvoll waren, wurden wie auch in der Vergangenheit mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und umgesetzt.

Die Gewinnungsarbeiten im Nordfeld sind bis auf eine Restfläche in Bereich zwischen *Neuer* und *Alter Burgenser Straße* abgeschlossen. Die *Neue Burgenser Straße* und die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Pflanzmaßnahmen, die über den Bebauungsplan Nr. 18 *Sportstättenkomplex Anger* festgeschrieben waren, sind vollständig abgeschlossen.

Mit Ende des hier beantragten Zulassungszeitraumes besteht der Anspruch, die Erdarbeiten zur Wiedernutzbarmachung im gesamten Bergwerksfeld Barleben vollständig abzuschließen. Für den anschließenden Abschlussbetriebsplan Barleben sollten dann die verbleibenden Uferbereiche und angrenzenden rückwertigen Flächen endgestaltet werden. Ziel des Abschlussbetriebsplanes wird es dann sein, den vollständig ausgekiesten Tagebaubau Barleben zeitnah in seiner Gesamtheit der vorgesehenen Tagebaunachnutzung durch Antrag auf Beendigung der Bergaufsicht zuzuführen.

...

## Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

## Anlagen

**Übersichtskarte mit Darstellung der beantragten Gewinnungsfläche  
Wiedernutzbarmachungsriß  
Stellungnahme vom 30.05.2016**